

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DER BETRIEBSKOMMISSION DES EIGENBETRIEBS der Hochschulstadt Geisenheim

Der Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim hat durch Beschluss in seiner Sitzung am 28. September 1988 für die Betriebskommission des Eigenbetriebs eine Geschäftsordnung beschlossen. Diese Geschäftsordnung wird mit Beschluss vom 13. Juli 2022 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Einladungen zu den Sitzungen

- (3) Der Vorsitzende beruft die Mitglieder der Betriebskommission in elektronischer oder schriftlicher Form unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung) zu den Sitzungen ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstage müssen mindestens 3 Tage liegen. Für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 kann er die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Er muss hierauf in der Einberufung ausdrücklich hinweisen.

§ 4 Vorlagen

- (1) Die Vorlagen werden der Betriebskommission von dem Vorsitzenden in elektronischer oder schriftlicher Form vorgelegt. Sie sollen eine Begründung enthalten.

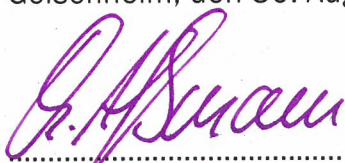
§ 8 Niederschrift

- (3) Die Niederschrift wird ab dem siebten Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 109 für die Mitglieder der Betriebskommission offengelegt. Gleichzeitig ist ihnen die Niederschrift in elektronischer oder schriftlicher Form zuzuleiten.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Betriebskommission des Eigenbetriebs tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Geisenheim, den 30. August 2022



Christian Aßmann
Bürgermeister